

**Landkreis Emsland, mit Schreiben vom 19.06.2023**

Zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

**Naturschutz und Forsten**

Die 76. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg soll Voraussetzungen zum Ausbau der Windenergie, hier insbesondere zum Repowering vorhandener Windkraftanlagen schaffen.

Der Geltungsbereich der 76. Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich u.a. entlang der östlichen Grenze des LK Emsland. Zu nennen sind hier das Gemeindegebiet der Gemeinde Hilkenbrook (Samtgemeinde Nordhümmling) und die Gebiete der Gemeinden bzw. Ortsteile Vrees und Rastdorf, Stadt Werlte.

Insbesondere die Teilgebiete TG 1 (Neuscharrel) und TG 5 (Neuvrees) der 76. FNP- Ä. besitzen aus Sicht des Fachbereichs Umwelt, Abtlg. Naturschutz und Forsten (UNB) des Landkreises Emsland eine Relevanz, da eine Betroffenheit der im Einzugsgebiet bzw. im Einwirkungsbereich der Teilgebiete liegenden Waldflächen, Schutzgebiete, avifaunistisch wertvolle Bereiche, gesetzl. geschützte Biotope, etc. nicht ausgeschlossen werden kann.

Südlich des Teilgebiets TG 5 erstreckt sich der sog. „Eleonorenwald“. Die zusammenhängende Waldfläche bedarf im Zuge der Bauleitplanung einer näheren Betrachtung (Abstände, gehölz- bzw. waldbewohnende Tiergruppen, Nutz-, Schutz- u. Erholungsfunktion etc.).

Der östlich des Teilgebiets 5 bestehende Eleonorenwald wurde hinsichtlich der möglichen Auswirkungen bei der Abwägung berücksichtigt. Für die Teilgebietsfläche wurde aufgrund eines potenziellen Konfliktpotenzials mit WEA-sensiblen Arten, die im Wald oder am Waldrand brüten können, nicht die volle Ausdehnung empfohlen. Dieser Empfehlung wurde mit der vorliegenden Ausweisung des Sondergebietes in der Flächennutzungsplanänderung gefolgt. Bezogen auf die Erholungsfunktion

**Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

**Abwägungsvorschläge:**

Innerhalb des „Eleonorenwaldes“ befindet sich das FFH-Gebiet Nr. 268 „Langel“, das auf nationaler Ebene als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Nord-, nordwestlich der Ortschaft Neumarkhausen liegt zudem das FFH-Gebiet Nr. 046 „Markatal m. Bockholter Dose“, das auch in diesem Fall den Schutzstatus eines Naturschutzgebietes (NSG „Markatal“) besitzt. Die FFH-Richtlinien sowie die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen gilt es, zu beachten.

Der Bereich südlich des Teilgebiets TG 5 ist Bestandteil des Naturparks „Hümmling“. Die Vorgaben zur Planung, zur Gliederung, zur Erschließung, zur Entwicklung und zur Pflege des Naturparks sind zu beachten und einzuhalten.

Die Abgrenzungen des Naturparks „Hümmling“ decken sich hier mit den Grenzverläufen des Landschaftsschutzgebietes „Waldgebiete auf dem Hümmling“. Auch in diesem Fall gilt, die Schutzgebietsverordnung zu beachten.

Darüber hinaus handelt es sich bei den Flächen südlich der Siedlung „Achterhörn“ (LK CLP) und östlich der Gemeinde Hilkenbrook (LK EL) um einen für Brutvögel wertvollen Bereich von lokaler Bedeutung. Die fachliche Einstufung stammt aus dem Jahre 2018, so dass die Einstufung auf aktuellen und belastbaren Daten und Erhebungen basiert.

Ein für Brutvögel wertvoller Bereich von nationaler Bedeutung ist südlich der Ortschaft „Neulorup“ (LK CLP) bzw. nördlich der Gem.

ist aufgrund der Verdeckung durch Gehölzstrukturen und dem Abstand zum Waldrand nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Vorranggebiets Erholung zu rechnen. Damit ist unter Berücksichtigung der Gesamtgröße des Waldes als Vorranggebiet für die Erholung nicht von einer wesentlichen Beeinträchtigung auszugehen.

Die FFH-Richtlinien sowie die Schutzgebietsverordnungen werden berücksichtigt. Das Teilgebiet 5 hält einen ausreichend großen Abstand zu den Schutzgebieten.

Die Vorgaben zur Planung, Gliederung, Erschließung, Entwicklung und Pflege des Naturparks Hümmling werden durch die 76. Flächennutzungsplanänderung nicht berührt.

Die Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Waldgebiete auf dem Hümmling“ wird beachtet.

Um die Eingriffsfolgen für Arten und Lebensgemeinschaften zu beurteilen, wurde im Zuge der Potenzialstudie Windenergie für die Stadt Friesoythe ein avifaunistischer Fachbeitrag durch das Büro Sinning erstellt. Dieser Bericht stellt die wesentlichen Ergebnisse der avifaunistischen Erfassungen 2021/2022 dar und führt diese mit Daten aus bereits in den Vorjahren untersuchten Flächen zusammen. Bei der Flächenausweisung wurden die Ergebnisse der Erhebungen berücksichtigt.

Rastdorf (LK EL) anzutreffen. Die Einstufung beruht auf Daten und Erhebungen aus dem Jahr 2006. Eine Belastbarkeit der Daten und Erhebungen ist daher nur noch bedingt gegeben.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht wird davon ausgegangen, dass die artenschutzrechtlich relevanten Flächen, Gebiete, Bereiche, Biotope, Wälder etc. auf dem Gebiet des LK Emsland, soweit eine Betroffenheit nicht im Vorfeld bereits ausgeschlossen werden kann, in die Betrachtungen und Untersuchungen einbezogen werden. Zu nennen sind hier insbesondere Untersuchungen und Bewertungen sowie Aussagen zu den Tiergruppen Fledermäuse und Brutvögel.

Für Fledermäuse sind keine systematischen Untersuchungen in den Potenzialflächen durchgeführt worden. Dies ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung für die artenschutzrechtliche Beurteilung auch nicht erforderlich (MU NIEDERSACHSEN 2016), da nach heutigem Stand der Technik für Windenergieanlagen wirkungsvolle Maßnahmen (vor allem durch entsprechende Abschaltalgorithmen) zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit Fledermäusen zur Verfügung stehen.